



Bericht zur Einkommenstransparenz 2015 gem. § 43a W-GBG

**Herausgeberin:
Amtsführende Stadträtin für Personalangelegenheiten**

Wien, 2016

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 - W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50% Quote eingeführt. Damit konnte etwa der Frauenanteil unter den DienststellenleiterInnen von anfangs 5% auf derzeit 37% (Stand Juli 2016) erhöht werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit - den Gender Pay Gap - besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

In der Regel sind Einkommensverteilungen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Dies ergibt sich dadurch, dass wenige Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerrten“. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Medianeinkommens bei Einkommensverteilungen ein wichtiges Analyseinstrument.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 17. Februar 2015 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage www.gemeinderecht.wien.at zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2015 liegen nunmehr vor.

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
			Mittelwert		Medianeinkommen				Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
Kalenderjahr 2015	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	774	1129	30.218,97	27.716,75	28.980,02	27.563,09	46,40	49,12	8,28%	4,89%	- 2,72
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	243	415	30.425,61	30.110,67	29.919,63	29.868,02	49,06	49,72	1,04%	0,17%	- 0,66
Arbeiter/Arbeiterinnen	1906	177	34.093,87	28.893,60	33.426,59	28.809,39	45,91	47,43	15,25%	13,81%	- 1,52
Aufseher/Aufseherinnen	365	39	41.017,92	36.597,81	39.652,96	34.364,32	47,59	51,16	10,78%	13,34%	- 3,57
Badewarte/Badewartinnen	126	109	30.835,38	27.436,69	30.104,07	27.370,48	49,18	47,89	11,02%	9,08%	- 1,29
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	77	24	35.757,52	32.096,12	34.217,52	31.659,27	48,28	48,74	10,24%	7,48%	- 0,46
Apothekenlaboranten/Apothekenlaborantinnen, Desinfektionsassistenten/Desinfektionsassistentinnen, Laborgehilfen/Laborgehilfinnen, Ordinationsassistenten/Ordinationsassistentinnen, Operationsassistenten/Operationsassistentinnen, Obduktionsassistenten/Obduktionsassistentinnen und Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	15	26	36.874,65	32.096,60	35.385,57	31.565,88	43,92	44,34	12,96%	10,79%	- 0,43
Medizinische Assistenzberufe, Zahnärztliche Assistenten/Assistentinnen und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	461	73	38.762,88	31.554,09	37.863,57	31.017,46	45,92	46,87	18,60%	18,08%	- 0,95
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	659	79	40.164,35	39.653,15	39.593,05	38.715,37	50,42	48,34	1,27%	2,22%	2,08
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	3027	209	42.152,33	32.174,80	40.370,37	31.477,68	48,42	46,08	23,67%	22,03%	2,34
Gärtner/Gärtnerinnen	91	42	38.040,30	36.244,24	38.343,28	35.539,63	46,83	43,25	4,72%	7,31%	3,58
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	264	1422	27.920,50	27.879,58	26.763,76	27.513,14	43,34	49,57	0,15%	-2,80%	- 6,22
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	251	0	41.097,04		40.790,76		46,64		-	-	-
Kassiere/Kassierinnen	31	42	40.425,67	33.695,84	40.944,74	34.134,44	54,98	51,11	16,65%	16,63%	3,87
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	26	2161	25.285,89	26.821,01	25.286,86	25.863,47	37,85	45,98	-6,07%	-2,28%	- 8,13
Köche/Köchinnen	210	283	29.640,28	28.305,55	29.021,68	27.627,85	46,15	48,73	4,50%	4,80%	- 2,57
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	1067	15	42.304,80	39.166,65	42.350,28	38.696,20	49,90	45,77	7,42%	8,63%	4,13
Magazineure/Magazineurinnen	209	50	33.395,21	28.866,34	32.878,52	28.200,49	50,19	51,67	13,56%	14,23%	- 1,48
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	118	0	41.891,77		41.905,75		49,13		-	-	-

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
			Mittelwert		Medianeinkommen						
Kalenderjahr 2015									Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
Berufsfeld	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Monteure/Monteurinnen	912	0	47.355,82		46.255,82		49,81		-	-	-
Müllaufleger/Müllauflegerinnen und Umweltschaffende/Umweltschaffenden	506	0	43.245,12		43.295,43		49,46		-	-	-
Portiere/Portierinnen	201	25	38.938,43	31.347,19	39.416,91	29.712,14	51,40	51,07	19,50%	24,62%	0,33
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen	8	0	37.964,55		39.742,30		40,05		-	-	-
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	511	22	43.496,03	39.558,82	43.303,06	36.780,10	47,70	46,12	9,05%	15,06%	1,58
Telefonisten/Telefonistinnen	10	97	30.808,69	33.181,06	31.011,62	32.461,89	47,05	48,60	-7,70%	-4,68%	1,55
Wäschereibedienstete	46	88	27.399,80	26.677,87	26.882,34	26.486,49	49,70	49,74	2,63%	1,47%	0,04
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen Qualitätssicherung	16	<5	30.595,35	27.774,56	30.589,04	27.774,56	52,74	49,06	9,22%	9,20%	3,68
Apotheker/Apothekerinnen, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	59	105	83.728,86	75.762,92	80.520,86	71.761,91	52,77	50,44	9,51%	10,88%	2,33
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	310	90	53.913,78	49.248,37	52.845,83	48.942,78	43,82	47,35	8,65%	7,39%	3,53
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	474	129	78.837,41	66.464,66	76.831,83	62.715,24	50,17	47,00	15,69%	18,37%	3,17
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	247	172	74.016,50	67.799,85	70.244,83	64.089,25	49,25	47,17	8,40%	8,76%	2,08
Bedienstete des technischen Dienstes	2598	144	51.325,92	41.374,65	50.393,49	40.107,79	48,98	45,03	19,39%	20,41%	3,95
Bedienstete des Schemas VGW	43	32	92.333,73	85.108,48	96.138,22	79.560,35	51,38	47,76	7,83%	17,24%	3,62
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	39.346,66	35.237,02	39.346,66	35.927,49	51,08	47,98	10,44%	8,69%	3,10
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	63	93	42.331,23	41.027,91	40.819,02	40.214,79	49,27	46,19	3,08%	1,48%	3,08
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	37	95	45.311,95	34.972,39	39.980,21	32.922,47	45,15	41,40	22,82%	17,65%	3,75
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	87	18	63.180,34	46.219,42	61.218,90	43.663,01	46,78	41,88	26,85%	28,68%	4,90
Fachbedienstete des technischen Dienstes	1289	146	63.298,91	50.381,13	63.126,60	49.745,20	47,23	43,06	20,41%	21,20%	4,17
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1286	1589	58.320,67	52.392,13	57.350,86	51.766,74	48,15	45,82	10,17%	9,74%	2,33
Feuerwehr	1714	7	52.832,69	50.444,84	50.274,70	47.565,51	39,53	31,77	4,52%	5,39%	7,76
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	40	50	47.086,34	45.182,70	47.562,47	45.448,90	51,17	45,85	4,04%	4,44%	5,32
Kanzleibedienstete	1249	3994	39.702,60	37.547,31	38.457,58	37.104,76	42,76	42,80	5,43%	3,52%	0,05
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	31	<5	42.712,28	40.972,24	42.319,10	40.972,24	50,96	48,44	4,07%	3,18%	2,52
Psychologen/Psychologinnen	25	53	61.703,27	55.639,54	62.715,89	54.151,05	49,62	47,00	9,83%	13,66%	2,62
Rechtskundige Bedienstete	159	180	82.169,83	71.453,20	75.168,87	63.308,54	46,16	44,38	13,04%	15,78%	1,78

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2015		Mittelwert		Medianeinkommen		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer				
Berufsfeld	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Revisor/Revisorin	38	0	39.019,56		38.932,19		52,86		-	-	-
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	260	728	51.515,54	49.794,44	52.918,89	51.342,16	47,51	46,60	3,34%	2,98%	0,91
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	146	<5	56.014,86	55.124,28	58.263,67	55.124,28	47,19	40,39	1,59%	5,39%	6,80
Tierärzte/Tierärztinnen	23	15	85.530,25	65.551,51	83.954,57	54.535,99	56,02	45,30	23,36%	35,04%	10,73
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	224	143	28.118,07	28.404,51	27.841,59	28.148,88	42,97	44,89	-1,02%	-1,10%	1,91
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	49	17	99.408,24	86.680,43	96.110,54	80.384,98	50,71	46,77	12,80%	16,36%	3,93
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	256	1133	46.406,49	49.433,65	46.546,51	49.604,51	41,90	45,17	-6,52%	-6,57%	3,27
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	1557	6196	44.128,86	44.923,91	42.703,52	44.160,78	43,15	44,63	-1,80%	-3,41%	1,48
Medizinische- und Heilmasseur/Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	27	18	34.740,39	33.544,86	35.479,35	34.933,72	50,84	48,05	3,44%	1,54%	2,78
Medizinisch-technischen Fachkräfte	30	150	40.376,25	42.012,10	40.644,99	42.770,34	44,00	49,16	-4,05%	-5,23%	5,16
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	349	908	36.307,27	36.846,15	35.950,86	37.192,26	46,67	48,18	-1,48%	-3,45%	1,51
Sanitäter/Sanitäterinnen	469	17	49.138,27	46.370,21	48.380,05	46.266,17	38,60	31,84	5,63%	4,37%	6,76
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1183	1255	100.335,43	91.768,30	102.537,33	92.053,16	48,23	45,64	8,54%	10,22%	2,59
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata IIL/IV L	14	87	59.397,39	60.113,05	55.124,87	63.282,62	53,43	50,07	-1,20%	-14,80%	3,36
Pädagogen/Pädagoginnen	76	2690	35.718,58	41.778,71	34.119,58	41.027,54	36,97	41,54	-16,97%	-20,25%	4,57
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer/Lehrerinnen der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer/LehrerInnen	58	78	59.594,90	55.321,08	60.022,55	54.124,86	54,30	53,38	7,17%	9,83%	0,92
Gesamt 2015	26.602	26.866	48.610,20	42.759,98	43.917,77	39.070,35	46,73	45,29	12,03%	11,04%	1,44

Analyse

Es wurden alle relevanten Daten von Personen ausgewertet, die im Jahr 2015 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2015 vollzeitbeschäftigt waren. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurde das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

Insgesamt waren im Jahr 2015 26.866 Frauen und 26.602 Männer bei der Gemeinde Wien (bzw. auch den Wiener Stadtwerken zugewiesene Bedienstete) vollzeitbeschäftigt, das entspricht einem Frauenanteil von 50,2%. Auffallend ist das völlige Fehlen von Frauen in den Berufsfeldern KanalarbeiterInnen, MonteurlInnen, MüllauflegerInnen und UmweltarbeiterInnen, den RevisorInnen, in der Gruppe der BlockelektrikerInnen, HeizerInnen, MaschinenarbeiterInnen und MaschinistInnen sowie in der Gruppe der FachassistentInnen in der Behindertenhilfe, RettungshelferInnen und Sanitätsgehilfinnen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein Vergleich möglich.

Das System der Entlohnung nach fixen Besoldungsschemata ist grundsätzlich besser dazu geeignet, die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für die Verrichtung gleicher Tätigkeiten sicherzustellen, da diese von der Bewertung des Arbeitsplatzes und nicht von der Besetzung abhängig ist.

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltsschemata gibt, bestehen aber auch im öffentlichen Dienst geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen: Im Durchschnitt verdienen Frauen um 12,03% weniger als Männer bzw. liegt das Medianeinkommen der Frauen um 11,04% unter jenem der Männer. Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten in Wien fällt der Einkommensunterschied deutlich niedriger aus. Auf Basis von Daten der Lohnsteuerstatistik liegt das durchschnittliche Einkommen der unselbstständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer um 18,0% über jenem der Frauen (Quelle: Statistik Austria - Lohnsteuerstatistik 2013, Berechnungen MA 23).

Bei der Mehrheit der Berufsfelder liegt das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen, allerdings sind die Einkommensunterschiede in diesen Berufsfeldern deutlich stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. Bei den Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten ist der Einkommensnachteil der Frauen mit 28,7% sehr hoch, der Frauenanteil beträgt hier 17,1%.

In lediglich zehn Berufsfeldern war das Medianeinkommen bei Frauen höher als bei Männern, wobei diese Berufsfelder größtenteils durch einen hohen Frauenanteil charakterisiert sind. Der größte Unterschied ist beim Berufsfeld der Pädagoginnen und Pädagogen zu verzeichnen. Hier liegt das Medianeinkommen der Frauen um 20,2% höher als jenes der Männer, der Frauenanteil beträgt in dieser Berufsgruppe 97,3%.

Der Zusammenhang zwischen Altersunterschied und Einkommensunterschied kann statistisch nur als sehr schwach festgestellt werden. Das bedeutet, dass die Einkommensunterschiede nicht alleine durch den Altersunterschied erklärt werden können, wie es in einem Besoldungssystem mit Biennalsprüngen zu erwarten wäre. Vielmehr dürfte die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen und Schemata, Schlüsselfunktionen und Führungspositionen ausschlaggebend sein. Zudem dürften die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren zu diesen Differenzen führen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor)Dienstzeiten hat Einfluss.

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Durchschnittseinkommen auf demselben Niveau geblieben. Der geschlechterspezifische Unterschied bei den Medianeinkommen liegt geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

Ausblick

Der vorliegende Bericht leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien.

Das Ergebnis dient neben anderen Inhalten als Grundlage für den Vorschlag für die Zielvorgaben des Gleichstellungsprogramms der nächsten Periode. So wurde auch im aktuellen Gleichstellungsprogramm 2015 bis 2017 - um die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und den damit verbundenen Einkommensunterschied auszugleichen - festgelegt, dass der Frauenanteil in jenen Berufsfeldern in höherwertigen Funktionen zu erhöhen ist, in denen Frauen in einer Dienststelle nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Weiters wird das Ergebnis der Berichte zur Einkommenstransparenz in den Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin (§ 38) einfließen, den die Gleichbehandlungsbeauftragte alle drei Jahre zu erstellen hat.

Das gleichstellungspolitische Ziel ist und bleibt die Beseitigung jeglicher sachlich nicht begründbarer Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Geschlecht ist kein Faktor, welcher die Entlohnung von Bediensteten der Gemeinde Wien bestimmen darf. Damit will die Gemeinde Wien als größte Dienstgeberin in Wien ihren Beitrag zur Schließung der Einkommensschere leisten.